

# VERBANDSGEMEINDEWERKE FREINSHEIM - WASSERVERSORGUNG -

## Antrag

auf

- Erstmalige Erstellung (Neuanschluss)  
 Erneuerung, Neutrassierung, Reparatur  
 Verlängerung des vorh. Grundstücksanschlusses

eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

### Antragsteller = Eigentümer

### Grundstück

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Baugebiet, Flurstücks-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

### Die Erdarbeiten innerhalb des Grundstückes

- werden nach Absprache mit den VG-Werken vom Grundstückseigentümer selbst bzw. durch dessen Beauftragten ausgeführt
- sollen die VG-Werke von einer Fachfirma (gegen Kostenerstattung) ausführen lassen

### Art des Gebäudes:

- Wohnhaus mit.....Wohnungen  
 Gewerbebetrieb, Art:.....  
 Landwirtschaftliches Anwesen

### Bauwasserversorgung

- Ich beantrage die Herstellung eines Bauwasseranschlusses ( ohne Zähler ). Die Abrechnung erfolgt pauschal nach umbautem Raum ( je angefangene 100 m<sup>3</sup> umbauter Raum = 4,28 Euro inkl.MwSt). Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass der Antrag spätestens 4 Wochen vor Baubeginn den VG-Werken vorliegt, damit diese den Anschluss rechtzeitig herstellen kann.

Umbauter Raum:.....m<sup>3</sup>

### Bitte Beachten!

**Die Grundstücksanschlusskosten und die Bauwasserkosten (gem. der Entgeltsatzung Wasserversorgung der VG Freinsheim) sind durch den berechtigten Antragsteller (s. oben) zu tragen.**

**Der Anschlussnehmer ist verpflichtet die Installationsarbeiten im Haus, ab Hauptwasserzähler von einem zugelassenen Installationsbetrieb nach DIN 1988 ausführen zu lassen. Bei Fremdfirmen (außerhalb der VG Freinsheim) ist eine Kopie des Installationsausweises vorzulegen.**

